

Länderinformationen

Dänemark - Anschriften

Dansk Transport og Logistik (DTL) Grønningen 17 P.O. Box 2250 DK - 1019 Kopenhagen K	Telefon: 0045 / 70 15 95 00 Telefax: 0045 / 70 15 95 02
International Transport Danmark (ITD) Lyren 1 DK - 6330 Padborg	Telefon: 0045 / 74 67 12 33 Telefax: 0045 / 74 67 43 17 E-Mail: itd@itd.dk
Botschaft des Königreichs Dänemark Rauchstraße 1 D - 10787 Berlin	Telefon: 030 / 50 50 20 00 Telefax: 030 / 50 50 20 50 E-Mail: beramb@um.dk
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Stockholmsgade 57, Postfach 27 12 DK - 2100 Kopenhagen	Telefon: 0045 / 35 45 99 00 Telefax: 0045 / 35 26 71 05 E-Mail: info@kopenhagen.diplo.de
Deutsch-Dänische Handelskammer Kongens Nytorv 26, 3. Stock DK - 1050 Kopenhagen K	Telefon: 0045 / 33 91 33 35 Telefax: 0045 / 33 91 31 16 E-Mail: info@handelskammer.dk

Dänemark - Besondere Vorschriften

- Auch tagsüber muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- Es besteht ein Rauchverbot sobald sich mehrere Personen in der Lkw-Kabine aufhalten.

Dänemark - Bilaterale Verkehre

Es gelten die Bestimmungen für die Euro-Lizenz (siehe EG-Marktzugangsverordnung 1072/2009).

Dänemark - Dreiländerverkehre

Dreiländerverkehr ist mit der Euro-Lizenz gestattet, sofern das Zulassungsland des Fahrzeuges auf dem verkehrsüblichen Weg durchfahren wird.

Dänemark - Fährverbindungen

Allgemeine Informationen über Fährverbindungen können bezogen werden bei:

TRANSCAMION
Schifffahrtsagentur GmbH
Bodenseestraße 5
81241 München

Telefon: 089 / 89 60 73 12
Telefax: 089 / 83 45 85 85

Puttgarden (D) - Rodby (DK)

Täglich ca. 50 Abfahrten
Überfahrdauer: 45 Minuten
Auskunft erteilt:
Scandlines Deutschland GmbH

Telefon: 04371 / 86 52 22
Telefax: 04371 / 86 52 23
Internet: www.scandlines.de

Rostock (D) - Gedser (DK)

Täglich bis zu 7 Abfahrten
Überfahrdauer: 2 Stunden
Auskunft erteilt:
Scandlines Deutschland GmbH

Telefon: 0381 / 67 31-221 und -222
Telefax: 0381 / 67 31-223
Internet: www.scandlines.de

Sassnitz (D) - Ronne (Bornholm) (DK)

Wöchentlich 3 bis 7 Abfahrten (saisonabhängig)
Überfahrdauer: 3 Std.:45 Min.
Auskunft erteilt:
Scandlines Deutschland GmbH

Telefon: 038392 / 64 480
Telefax: 038392 / 64 489
Internet: www.scandlines.de

Kiel (D) - Bagenkop (DK)

Wöchentlich 6 bis 11 Abfahrten (saisonabhängig)
Überfahrdauer: 2 Std.:50 Min.

Auskunft erteilt:
Faergeruten Langeland - Kiel
Faergevej 6
DK - 5935 Bagenkop

Telefon: 0045 / 62 56 22 22
Telefax: 0045 / 62 56 26 22
Internet: www.langeland-kiel.com

Dänemark - Fahrverbote/Feiertage

Sonn- und Feiertagsfahrverbot besteht im grenzüberschreitenden Verkehr nicht.

Feiertage:

1. Januar, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, 4. Freitag nach Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, 25./26. Dezember.

Lokale Fahrverbote

Für Lkw über 18 t zGG besteht ein lokales Fahrverbot im Stadtzentrum von Kopenhagen für das innerhalb der nachfolgenden Straßen liegende Gebiet:

Nørre-und Vestergade, Voldgade, Stormgade, Holmens Kanal und Gothersgade.
Die Route via Christian IX's Gade und Kr. Bernikowsgade – Bremerholm ist für den Straßengüterverkehr freigegeben.

Des Weiteren besteht ein Fahrverbot für Lkw über 3,5 t zGG am Amagertorv und den umgebenden Fußgängerzonen. In besonderen Fällen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Anträge sind bei folgender Behörde zu stellen:

Københavns Politi – Trafikafdelingen
(Polizei Kopenhagen – Verkehrsabteilung)
Anker Heegaardsgade 1,1
DK – 1572 Kopenhagen V
Tel.: (0045) 33 14 14 48

Umweltzonen

Ab 01. November 2011 benötigen auch alle im Ausland zugelassenen Lastkraftwagen und Busse mit Dieselmotor und einem zul. Gesamtgewicht von über 3,5 t, die in die Umweltzonen der Städte Kopenhagen, Frederiksberg, Aalborg, Aarhus und Odense einfahren, eine Umweltplakette. Die Umweltplakette muss gut sichtbar an der Windschutzscheibe angebracht werden. Die Fahrzeuge müssen mindestens der Euronorm IV entsprechen oder mit einem Dieselfilterpartikel ausgerüstet sein. Die Umweltplakette kann im Internet unter <http://ecosticker.applusbilsysn.dk/de> bestellt werden.

Öresund Brücke

Gefahrguttransporte

Es besteht ein Fahrverbot für bestimmte Gefahrguttransporte auf der Öresund Brücke zwischen 06.00 Uhr und 23.00 Uhr sowie zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr, abhängig von der Gefahrgutklasse. Weitere Informationen können auf der Internetseite des Betreibers abgerufen werden: uk.oresundsbron.com.

Schwertransporte

Für Transporte die die höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte überschreiten, bestehen besondere Bedingungen für die Querung der Öresund Brücke. So ist eine Ausnahmegenehmigung von den dänischen Polizeibehörden und dem Verkehrszentrum der Öresund Brücke einzuholen. Die Fahrt muss mindestens zwei Stunden vor der Brückenquerung unter der Telefonnummer 0045 33 41 65 91 angemeldet werden. Weitere Informationen können auf der Internetseite des Betreibers abgerufen werden: uk.oresundsbron.com.

Brücke über den Großen Belt

Transporte, die die höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte überschreiten, benötigen für die Querung der Großen Belt Brücke eine Ausnahmegenehmigung. Beförderungen, die mit einer Breite von 2,8 m oder mehr durchgeführt werden sollen, müssen mindestens zwei Stunden im Voraus bei der Verkehrssteuerung telefonisch unter 0045 58 30 30 51 angemeldet werden. Transporte mit Gesamtgewichten zwischen 100 t und 350 t oder einer Breite von mehr als 4,5 m oder einer Höchstgeschwindigkeit von weniger 45 km/h müssen vorab einen schriftlichen Antrag stellen. Die Ausnahmegenehmigung, ausgestellt von den Polizeibehörden, sowie das Zertifikat der Klassifizierung ist mindestens drei Tage vor der Brückenquerung per Fax an 0045 58 30 30 03 zu senden. Weitere Informationen können auf der Internetseite des Betreibers abgerufen werden: <http://www.storebaelt.dk/erhverv/saertransport>.

Sommerfahrverbote

Im Zeitraum zwischen 15. Juni und 31. August können die Behörden bei Temperaturen von 25 Grad Celsius und mehr ein Fahrverbot von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Schwertransporte erlassen.

Dänemark - Fahrzeugdokumente

- KFZ-Schein
- grüne Versicherungskarte wird anerkannt
- CMR-Frachtbrief

Dänemark - Geschwindigkeitsbegrenzungen

für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht:	
innerhalb geschlossener Ortschaften	50 km/h
außerhalb geschlossener Ortschaften	70 km/h
auf Autobahnen und Schnellstraßen	80 km/h

Dänemark - Höchstzulässige Abmessungen und Gewichte

Höchstzulässige Abmessungen

Höhe	4,00 m
Breite	2,55 m
für Kühlfahrzeuge	2,60 m
Länge:	
Lkw	12,00 m
Lastzug	18,75 m
Sattelkraftfahrzeug	16,50 m

Höchstzulässige Achslasten

Einzelachse	10,0 t
Antriebsachse	11,5 t
Doppelachse (Achsabstand 1,00 - 2,00 m)	16,0 t
Doppelachse (Achsabstand mehr als 2,00 m)	20,0 t
Tridemachse (Achsabstand 1,00 - 1,30 m)	22,0 t
Tridemachse (Achsabstand 1,30 - 2,00 m)	24,0 t

Das Gewicht je Achse des Sattelauflegers darf 50 % des Gesamtgewichtes des für die Achse des Zugfahrzeuges zugelassenen Gewichtes nicht überschreiten.

Höchstzulässige Gesamtgewichte

Lkw mit 2 Achsen	19,0 t
------------------	--------

Lkw mit 3 Achsen mit Doppelbereifung und Luftfederung oder einer als gleichwertig anerkannten Federung	26,0 t
Lkw mit 4 und mehr Achsen	29,5 t
Lkw mit 4 und mehr Achsen (einschl. 2 gelenkte Vorderachsen)	32,0 t
Anhänger mit 2 Achsen	20,0 t
Anhänger mit 3 Achsen	24,0 t
Sattelkraftfahrzeug oder Lastzug mit 4 Achsen	38,0 t
Sattelkraftfahrzeug oder Lastzug mit 5 Achsen zur Beförderung von 40" ISO-Containern im kombinierten Verkehr	44,0 t
Sattelkraftfahrzeug oder Lastzug mit 6 Achsen	48,0 t*

*) gilt nur im nationalen Verkehr unter der Voraussetzung, dass die Einzelachslast 10,0 t nicht übersteigt.

Das Gesamtgewicht des Anhängers darf das Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges um maximal 50 % überschreiten.

Ausnahmegenehmigungen werden in der Regel nur für Spezialtransporte erteilt.

Ausnahmegenehmigungen müssen bei den örtlichen Polizeibehörden ca. 2 - 3 Tage vor Transportbeginn beantragt werden. Bei grenzüberschreitenden Transporten ist die Polizei am einfahrenden Grenzort für die Ausstellung zuständig. Polizei Padborg, Telefon: (0045) 73 67 14 62.

Bei Unklarheiten aufgrund des Achsabstandes oder Schwierigkeiten bei technischen Kontrollen in Dänemark erteilt der dänische Verband ITD, Padborg (Telefon: (0045) 74 67 12 33, Telefax: (0045) 74 67 43 17) Auskunft.

Dänemark - Kabotageverkehre

Binnenverkehr ist nur im Rahmen der Artikel 8 und 9 der EU-Marktzugangsverordnung 1072/2009 gestattet. Danach dürfen höchstens drei Binnenbeförderungen innerhalb von sieben Tagen im Anschluss an die letzte Entladung eines grenzüberschreitenden Transports durchgeführt werden. Wird im Anschluss an einen grenzüberschreitenden Transport leer in einen anderen Mitgliedsstaat eingefahren, darf dort innerhalb von drei Tagen nach dem Grenzübertritt, aber innerhalb von sieben Tagen nach Beendigung des grenzüberschreitenden Transports, eine einzige Kabotagefahrt durchgeführt werden (so genannte Transitkabotage). Der CMR-Frachtbrief und ein Frachtbrief über die Kabotagebeförderung, der den Anforderungen von Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 entspricht, müssen im Fahrzeug mitgeführt werden. Als Berechtigung für die Durchführung von Kabotagebeförderungen ist die Euro-Lizenz ausreichend.

Dänemark - Kraftfahrzeugsteuer

Aufgrund der Wiederanwendung seit 1.11.1953 des Doppelbesteuerungsabkommens vom 27.7.1931 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark sind deutsche Fahrzeuge in Dänemark von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, sofern ihr einzelner dortiger Aufenthalt 14 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreitet. Für Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 Tonnen beträgt und die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind, darf gemäß der Benutzungsgebühren-Richtlinie 1999/62/EG auch bei längerem Aufenthalt keine dänische Kraftfahrzeugsteuer erhoben werden. Deutsche Fahrzeuge, die im Rahmen der EG-Kabotage-Verordnung Nr. 4059/89 Binnenverkehr in Dänemark durchführen, unterliegen grundsätzlich nicht der dänischen Kraftfahrzeugsteuer.

Dänemark - Mehrwertsteuer

Deutsche Unternehmer können sich die in Dänemark beispielsweise beim Tanken auf Dieselkraftstoff entrichtete Umsatzsteuer im Rahmen des Vorsteuer-Vergütungsverfahrens nach der Richtlinie 2008/9/EG zur Regelung der Erstattung der Mehrwertsteuer erstatten lassen. Zu diesem Zweck können sie den Mehrwertsteuer-Erstattungsdienst der SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG, Frankfurt/Main, einschalten oder einen Antrag über ein elektronisches Portal (<http://www.bzst.de>) beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) einreichen. Das BZSt leitet die Unterlagen über eine elektronische Schnittstelle an die zuständige Erstattungsbehörde in Dänemark weiter.

Der Antrag ist binnen 9 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres der Entstehung des Erstattungsanspruchs zu stellen.

Dänemark - Persönliche Dokumente

- gültigen Personalausweis / Reisepass
- Führerschein

Dänemark - Reise-/Sicherheitshinweise

Das Auswärtige Amt veröffentlicht regelmäßig aktuelle Reiseinformationen sowie Hinweise zur Sicherheitslage in den einzelnen Staaten. Gegebenenfalls kann das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausrufen, wenn aufgrund akuter Gefahren für Leib und Leben vor Reisen in ein Land oder eine Region eines Landes gewarnt wird.

Die aktuellen landesspezifischen Sicherheitshinweise sowie das Reisemerklblatt des Auswärtigen Amtes in Berlin können [hier](#) abgerufen werden.

Dänemark - Sonstige Abgaben und Steuern

./.

Dänemark - Sonstige Dokumente

./.

Dänemark - Sozialvorschriften

Für innergemeinschaftliche Beförderungen finden die Verordnungen (EG) NR. 561/2006 sowie (EWG) NR. 3821/85 Anwendung.

Im internationalen Straßenverkehr zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten gilt das AETR.

Außerdem gelten bei der Beschäftigung auf deutschem Territorium die nationalen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, wie die Fahrpersonalverordnung (FPersV) und für Arbeitnehmer, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das Arbeitszeitgesetz (AZG).

Dänemark - Straßenbenutzungsgebühren

Autobahnbenutzungsgebühr

Seit 1.1.1995 besteht in Dänemark Gebührenpflicht für die Benutzung von Autobahnen und Europastraßen durch Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 Tonnen beträgt.

Die Entrichtung der Autobahnbenutzungsgebühr berechtigt Fahrzeuge auch zur Benutzung des Autobahnnetzes der anderen "Vignettenstaaten" (B, L, NL, S). Gebührenbescheinigungen können u.a. bei allen deutschen Straßenverkehrsgenossenschaften erworben werden. Eine Übersicht über alle Gebührenbegleichungsstellen für Eurovignetten (GBS) kann über die Website der AGES International GmbH & Co. KG abgerufen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit die Gebührenbescheinigung als sog. "e-Vignette" im Internet für alle Verbundstaaten zu erwerben. Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresausweise können online unter www.eurovignettes.eu mit allen handelsüblichen Flotten- und Tankkarten bezahlt werden.

Zum 1.4.2001 wurde die zeitbezogene Autobahnbenutzungsgebühr im Vignettenverbund einheitlich um eine emissionsbezogene Staffelung ergänzt. Seitdem beträgt die Gebühr (einschließlich Verwaltungskosten) für Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht

mit bis zu 3 Achsen

für	ohne Euro-Einstufung	Euro-I	Euro-II und schadstoffärmer
1 Jahr	960,00 €	850,00 €	750,00 €
1 Monat	96,00 €	85,00 €	75,00 €
1 Woche	26,00 €	23,00 €	20,00 €
1 Tag	8,00 €	8,00 €	8,00 €

mit 4 oder mehr Achsen

für	ohne Euro-Einstufung	Euro-I	Euro-II und schadstoffärmer
1 Jahr	1.550,00 €	1.400,00 €	1.250,00 €
1 Monat	155,00 €	140,00 €	125,00 €
1 Woche	41,00 €	37,00 €	33,00 €
1 Tag	8,00 €	8,00 €	8,00 €

Brückengebühren

- Querung über den Großen Belt

(Verbindung zwischen den Inseln Fünen und Seeland)

Gebühren ab 1.1.2012 für eine Einzelfahrt für

	exkl. USt.	inkl. 25 % USt.
Lieferwagen (zul. Gesamtgewicht bis einschließlich 3.500 kg)		
- bis einschl. 6 m Länge	184,00 dkr	230,00 dkr
- bis einschl. 6 m Länge (über 2,7 m Höhe) mit Anhänger	280,00 dkr	350,00 dkr
- über 6 m Länge (über 2,7 m Höhe)	548,00 dkr	685,00 dkr
Lkw (zul. Gesamtgewicht über 3.500 kg)		
- bis einschl. 10 m Länge	548,00 dkr	685,00 dkr
- über 10 m bis einschl. 20 m Länge	868,00 dkr	1.085,00 dkr
- über 20 m Länge (unter 60,0 t)	1.300,00 dkr	1.625,00 dkr

Die Maut kann in dänischen Kronen, allen anderen europäischen Währungen, in US-\$ oder mit verschiedenen Kreditkarten bezahlt werden.

Für Vielfahrer wird ein Rabatt von bis zu 15 % gewährt. Voraussetzung ist die Ausstattung des Fahrzeuges mit dem elektronischen Gerät "Bro-Bizz" (das die Betreibergesellschaft gegen ein Pfand von 200,00 dkr zur Verfügung stellt).

Weitere Informationen erteilt die Betreibergesellschaft:

A/S Storebælt
 Storebæltvej 70
 P.B. 288
 4220 Korsør
 DÄNEMARK

Telefon: 0045 701 510 15
 Telefax: 0045 583 030 80
 eMail: kundeservice@sbf.dk
 Internet: <http://www.storebaelt.dk/deutsch>

- Öresundquerung

(Verbindung zwischen Dänemark/Kopenhagen und Schweden/Malmö)

Gebühren ab 1.1.2012 für eine Einzelfahrt für

	exkl. USt.	inkl. 25 % USt.
Lieferwagen bzw. Fzg.kombinationen mit über 6 m bis 9 m Länge	496,00 dkr	620,00 dkr
Lkw bzw. Fzg.kombinationen mit über 9 m Länge	840,00 dkr	1.050,00 dkr

Es werden sämtliche EU-Währungen sowie verschiedene Kreditkarten akzeptiert. Für Vielfahrer werden Rabatte bis zu 50 % gewährt. Voraussetzung ist die Ausstattung des Fahrzeuges mit dem elektronischen Gerät "Bro-Bizz" (das die Betreibergesellschaft gegen ein Pfand von bis zu 200,00 dkr zur Verfügung stellt). Die Mautgebühren werden monatlich abgerechnet.

Weitere Informationen erteilt die Betreibergesellschaft:

Øresundsbro Konsortiet
 Kundeservice
 Nyropsgade 42
 1601 København V
 DÄNEMARK

Telefon: 0045 702 390 40
 Telefax: 0045 334 165 80
 eMail: erhverv@oeresundsbron.com
 Internet: <http://www.de.oeresundsbron.com>

Dänemark - Transitverkehre

Für die geltenden Bestimmungen rufen Sie bitte das Thema "Bilaterale Verkehre" auf.

Dänemark - Zollämter

Mit Vollendung des europäischen Binnenmarktes ist bei Beförderungen von Gemeinschaftswaren innerhalb der Europäischen Union keine Zollbehandlung mehr erforderlich. Eine Zollabfertigung an den EU-Binnengrenzen wird nicht durchgeführt.

Bei Beförderungen von Nicht-Gemeinschaftsstaaten auf EU-Territorium sowie bei Beförderungen mit so genannten Drittstaaten ist dagegen eine Zollbehandlung erforderlich (siehe Verzollungsverfahren).

Aktuelle Angaben zu den Zollstellen aller EU-Mitgliedsstaaten finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission unter folgendem Link:

ec.europa.eu/taxation_customs/dds/csrdquer_de.htm

Dänemark - Zollverfahren

Das TIR-Verfahren sowie gemeinschaftliche (gVV) und gemeinsame (gemVV) Versandverfahren sind anwendbar.

[NEUE SUCHE](#)

[ZURÜCK ZUM MENÜ](#)

